

# GEMEINDE SALCHING



## BEKANTMACHUNG

über die Absicht den Bebauungsplan WA „SalObp“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 19.05.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Gebiet „SalObp“ in Salching, das wie folgt umgrenzt ist:

- **Im Norden:** Fl.-Nr. 437/40
- **Im Osten:** Fl.-Nr. 433
- **Im Süden:** Fl.-Nr. 441/2
- **Im Westen:** Fl. Nr. 435

jeweils Gemarkung Salching, durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

**Gesamte Fläche:** Fl.-Nr. 437/1; 437/2

der Gemarkung Salching

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und  
allen Ortstafeln

am: 25.05.2026

abgenommen am: 23.06.2026



Salching, den 21.05.2026

gez. im Original

Neumeier Alfons  
Erster Bürgermeister